

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2015/124

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 02.09.2015

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Gronde / 604-610

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	15.09.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.11.2015	nicht öffentlich

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 - Petersfehn I - West - hier: Vorstellung der Entwurfsplanung sowie Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 – Petersfehn I West – (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB) mit der dazugehörigen Begründung wird zugestimmt.
2. Es wird die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 – Petersfehn I - West – mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Beratungen in den Sitzungen des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt am 19.05.2015 (174/PIEnUm, 5 d. N.) und des Verwaltungsausschusses am 02.06.2015 (175/VA, 6.4 d. N.). Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Grundlage der „kleinen Lösung“ einen Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 – Petersfehn I – West – (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB) zu erarbeiten und dem Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt zur Beratung vorzulegen.

Die „kleine Lösung“ umfasst die Herstellung eines neuen Sportplatzes sowie die Erschließung der Grundstücke für das Schützenhaus und die Kindertagesstätte.

In der Sitzung soll der erarbeitete Bebauungsplan-Entwurf vorgestellt und erläutert werden. Ziel der Beratungen soll sein, die Beschlussfassung für die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes vorzubereiten. Eine verkleinerte Ausfertigung der Planzeichnung des Bebauungsplan-Entwurfes ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage** beigelegt.

An dieser Stelle wird besonders darauf hingewiesen, dass mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 u. a. die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Sportplatzflächen in Petersfehn geschaffen werden. Über die haushaltsrechtlichen Fragestellungen ist gesondert in den zuständigen Gremien zu beraten. Es wird daher nochmals auf die Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses vom 02.06.2015 verwiesen, wonach Voraussetzung ist, dass die Finanzierung im Haushaltsplan 2016 abgebildet werden kann.

Externe Anlagen: Planzeichnung (Entwurf) der 4. Änderung